



# AMTSBLATT DER GEMEINDE LEGDEN

29. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 02. April 2025	Nummer 5/2025
--------------	---	---------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
14	12.03.2025	Veröffentlichung der Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster	2
15	26.03.2025	Bekanntmachung 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Ahaus Legden am Montag, 07.04.2025, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 1. Etage, Raum Nr. 115	2
16	28.03.2025	Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung Windader West	3 - 4

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter [www.legden.de](http://www.legden.de) einsehbar.
  - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,80 EUR pro Einzellieferung).
  - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 20,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

**Lfd. Nr. 14****Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster**

Die im Rahmen der Verbandsversammlung am 24.01.2025 erfolgte Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO ist durch die Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 8 vom 21.02.2025 auf den Seiten 65-66 veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf die §§ 20 Abs. 4 Satz 1, 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

**Lfd. Nr. 15****Zweckverband Industriepark A31 Legden Ahaus****Bekanntmachung**

**7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Ahaus Legden am Montag, 07.04.2025, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 1. Etage, Raum Nr. 115**

**Tagesordnung:****Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 13.05.2024
- 2 Sachstandsbericht zur aktuellen Erschließungsmaßnahme  
- mündlicher Bericht in der Sitzung -
- 3 Fragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

**Nicht-öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 6. nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 13.05.2025
- 2 Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche
- 3 Grundstückspreise Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus
- 4 Vorstellung des Sachstands zur Vermarktung des 2. Bauabschnittes
- 5 Fragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

## Lfd. Nr. 16

# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

## Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Legden Windader West

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

**Windader West** ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten sowie Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Arbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. einem Tag auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung/Biotoptypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 270 m von der Trassenachse festgestellt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**MAI 2025 BIS MAI 2026**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH** (Kontakt: Dipl.-Ing Antje Paneff, antje.paneff@bockermann-fritze.de, +49 5224 9737-18) sowie die **FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG** (Kontakt: Jana Brinker, j.brinker@fsumwelt.de, +49 234 9 53 83-31) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Linus Dahm**

**Projektsprecher**

**TELEFON: 0172 8493608**

**E-MAIL: linus.dahm@amprion.net**

## LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE LEGDEN

### Flurstücke betroffen von Untersuchun- gen und/oder Rückschnitten

#### Gemarkung: Asbeck

**Flur 010** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 105, 104, 67, 65, 66

#### Gemarkung: Legden

**Flur 002** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 14, 61, 63, 59, 64, 62

**Flur 014** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 174, 60, 33, 163, 61, 31, 162, 127

**Flur 015** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 52, 63, 99, 109, 85, 108

**Flur 024** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 15, 3